

Gemeindevorstand Walluf

Amtliche Bekanntmachung

Umlegung für das Gebiet „Pflänzerweg / Im Oberberg“ Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit der Aufstellung des Umlegungsplanes gem. § 66 BauGB

Für die Umlegung im Gebiet „**Pflänzerweg / Im Oberberg**“ in der Gemarkung Niederwalluf wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht, dass der Beschluss vom 09.10.2017 über die Aufstellung des Umlegungsplanes am 27.06.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§ 72 Baugesetzbuch).

Die Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf als Umlegungsstelle,

Gemeindeverwaltung Walluf, Mühlstraße 40 in 65396 Walluf

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Walluf, den 31.08.2018

Der Gemeindevorstand Walluf

gez.

Manfred Kohl
Bürgermeister